



Bekanntgabe der Beschlüsse und Ergebnisse des

Verwaltungsausschusses

vom 20. April 2026

Öffentlich

- 6 -

Städtische Förderung und Weiterentwicklung der ARGE Flüchtlingsarbeit
zur ARGE Integration
(DS 060/2026)

Beschluss (2 Enthaltungen):

1. Der Verwaltungsausschuss stimmt der konzeptionellen Weiterentwicklung der ARGE Flüchtlingsarbeit zur ARGE Integration und der vertraglichen Neuregelung rückwirkend zum 1. Januar 2026 zu. Die ARGE Integration wird die Koordination des zivilgesellschaftlichen Engagements und individuelle Unterstützungsangebote für geflüchtete Menschen und Zugewanderte in Heilbronn vorhalten sowie Teilaufgaben des Integrationsmanagements wahrnehmen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Arbeiterwohlfahrt Heilbronn, der Caritas Heilbronn-Hohenlohe sowie der Diakonie Kreisverband Heilbronn Verträge zur städtischen Förderung der Ehrenamtskoordination gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sowie der Präventions- und Individualberatung im Umfang von insgesamt 1,2 Vollzeitäquivalent (VZÄ) abzuschließen und hierfür eine Personalkostenförderung in Höhe von jeweils 0,4 VZÄ je Träger bis maximal TVöD SuE S11b Stufe 6 (bei mittlerem Bildungsabschluss bis maximal TVöD SuE S8b Stufe 6) zuzüglich Sach- und Gemeinkosten gemäß Ziffer 5.2.2 der Allgemeinen Förderrichtlinien für die Förderung von Trägern der Sozialhilfe, der Jugendhilfe und der Kriegsofferfürsorge der Stadt Heilbronn zu gewähren. Ergänzend werden jährlich Maßnahmenkosten zur Deckung des ehrenamtlichen Aufwands in Höhe von bis zu 15.000 EUR für alle drei Träger gemeinsam bereitgestellt.
3. Der Verwaltungsausschuss stimmt der Weiterleitung der Landesmittel im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Integrationsmanagement 2023 an die jeweils beteiligten Träger der ARGE Integration (Arbeiterwohlfahrt Heilbronn, Caritas Heilbronn-Hohenlohe, Diakonie Kreisverband Heilbronn) für insgesamt 1,5 Vollzeitäquivalente sowie dem Diakonie Kreisverband Heilbronn zudem für 0,5 VZÄ im Quartierszentrum Nordstadt-Mehrgenerationenhaus nach Antragsstellung zu. Zusätzlich fördert die Stadt

Heilbronn für die 1,5 VZÄ der ARGE Integration weiterhin die Sach- und Gemeinkostenpauschale gemäß Ziffer 5.2.2 der Allgemeinen Förderrichtlinien für die Förderung von Trägern der Sozialhilfe, der Jugendhilfe und der Kriegsopferfürsorge der Stadt Heilbronn.